

Kantonsratsbeschluss über die Gesetzesinitiative «Gegen Fan-Gewalt»

vom 8. September 2025

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 1. April 2025¹,

beschliesst:

1. Die Gesetzesinitiative «Gegen Fan-Gewalt» ist für teilweise ungültig zu erklären.
2. Die Frist, innert welcher der Regierungsrat eine Botschaft zum gültig verbleibenden Teil der Gesetzesinitiative «Gegen Fan-Gewalt» zu unterbreiten hat, wird bis Ende April 2026 verlängert.
3. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.
4. Gegen Ziffer 1 dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt beim Bundesgericht Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gemäss den Artikeln 82 ff. des Bundesgerichtsgesetzes erhoben werden.

Luzern, 8. September 2025

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Gisela Widmer Reichlin
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

¹ B 48-2025